

bei der Unterstützung und Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Völkern und bei der Förderung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit ist.

Die DDR hat bereits am 17. 3. 1969 durch den Minister für Auswärtige Angelegenheiten dem Generalsekretär der UNO ge-

genüber die Bereitschaft bekundet, dieser Konvention beizutreten. Entsprechend ihrer prinzipiellen Haltung zur konsequenten Verfolgung dieser Delikte wurde nach der Aufnahme der DDR in die UNO 1974 der offizielle Beitritt erklärt (Bkm. vom 14.1.1974, GBl. II 1974 Nr. 11 S. 185 ff.).